

Muster: Beitragsorientierte Leistungszusage durch Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer

1. Vertrags- und Personendaten

Gesellschaft: _____

Adresse: _____

Versorgungsberechtigte/r: _____

Geburtsdatum: _____

Betriebseintritt: _____

Sehr geehrte/r Herr/Frau _____,

in Ergänzung zu Ihrem aktuellen Anstellungsvertrag erteilen wir Ihnen mit Inkrafttreten dieser Pensionszusage eine durch Entgeltumwandlung finanzierte Altersversorgung auf Basis einer beitragsorientierten Leistungszusage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

2. Versorgungsleistungen

Alterskapital

Scheiden Sie nach Vollendung Ihres 67. Lebensjahres (feste Altersgrenze) aus Ihrem bestehenden Dienstverhältnis bei unserer Gesellschaft aus, so erhalten Sie ein einmaliges Alterskapital.

Die Höhe des einmaligen Alterskapitals entspricht mindestens dem zum Zeitpunkt der festen Altersgrenze vorhandenen garantierten Versorgungskapital, welches auf Basis der in Ziffer 5 vereinbarten Rechnungsgrundlagen berechnet wird.

Über den jeweils aktuellen Stand des Alterskapitals erhalten Sie, soweit sich Änderungen ergeben, einen schriftlichen Nachweis. Nach den bei Zusageerteilung vereinbarten Versorgungsbeiträgen und gültigen Rechnungsgrundlagen gemäß Ziffer 5 ergibt sich ein einmaliges Alterskapital in Höhe von _____ EUR.

Hinterbliebenenkapital

Versterben Sie vor Erreichen der festen Altersgrenze, dann erhält der im Zeitpunkt Ihres Ablebens mit Ihnen in gültiger Ehe lebende Ehegatte ein einmaliges Hinterbliebenenkapital. Ein Anspruch auf Hinterbliebenenkapital besteht nur, soweit die Ehe vor Ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft geschlossen wurde. Die Zusage auf Hinterbliebenenkapital erlischt im Falle einer rechtskräftigen Scheidung.

Soweit im Zeitpunkt Ihres Ablebens kein hinterbliebener Ehegatte vorhanden ist, erhalten Ihre versorgungsberechtigten Kinder das Hinterbliebenenkapital. Versorgungsberechtigt sind die ehelichen und die ihnen gleichgestellten Kinder i. S. d. § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 5 EStG - max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres - zu gleichen Teilen.

Die Höhe des einmaligen Hinterbliebenenkapitals entspricht zum Zeitpunkt Ihres Ablebens mindestens dem garantierten Versorgungskapital, welches sich nach den Rechnungsgrundlagen gemäß Ziffer 5 berechnet. Bei der Berechnung des garantierten Versorgungskapitals werden nur die bis zu Ihrem Ableben tatsächlich geleisteten Versorgungsbeiträge und der Todeszeitpunkt als Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

3. Vorzeitige Altersleistung

Vorgezogenes Alterskapital

Dieses Muster wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich als Hilfestellung dienen. In jedem Fall ist das Muster entsprechend der individuellen Bedürfnisse zu modifizieren. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Steuerberater/ Rechtsanwalt/Fachberater hinzuzuziehen. ebase haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Muster. Stand: 06/2018

Scheiden Sie vor Erreichen der festen Altersgrenze aus Ihrem bestehenden Dienstverhältnis bei unserer Gesellschaft aus und treten in den Ruhestand, so können Sie auch schon ab diesen Zeitpunkt eine vorgezogene Altersleistung beanspruchen. Voraussetzung für die vorzeitige Inanspruchnahme ist, dass Sie zum Zeitpunkt der vorzeitigen Inanspruchnahme mindestens das 62. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 6 BetrAVG erfüllt sind.

Die Höhe des vorgezogenen Alterskapitals entspricht zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des vorgezogenen Alterskapitals mindestens dem vorhandenen garantierten Versorgungskapital, welches sich nach den Rechnungsgrundlagen gemäß Ziffer 5 berechnet. Bei der Berechnung des garantierten Versorgungskapitals werden nur die bis zu Ihrem Ausscheiden tatsächlich geleisteten Versorgungsbeiträge und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersleistung als Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

4. Versorgungsbeiträge, Finanzierung und Sicherung der Leistungen

Die Versorgungsleistungen werden durch Entgeltumwandlungen des Versorgungsberechtigten als auch durch Zuschüsse der Gesellschaft (Arbeitgeberzuschuss) finanziert. Die Höhe und Dauer der Entgeltumwandlungen sowie etwaiger gewährter Arbeitgeberzuschüsse (Versorgungsbeiträge) sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

Ein etwaiger gewährter Arbeitgeberzuschuss entfällt für Dienstzeiten, in denen kein Entgelt umgewandelt wird oder Sie keinen Anspruch auf ein regelmäßiges Gehalt haben (z. B. bei lang andauernder Krankheit, Elternzeit, unbezahltem Urlaub, Pflegezeiten, usw.). In diesem Fall reduzieren sich die Versorgungsleistungen entsprechend. Auf Wunsch erhalten Sie von der Gesellschaft einen Nachweis über die Höhe Ihrer Versorgungsanwartschaft.

Zur Finanzierung der Pensionszusage richtet die Gesellschaft bei der European Bank for Financial Services GmbH ein Depot mit der Depotnummer _____ ein und kauft Beteiligungen (Finanzierungsmittel). Sollte sich die angegebene Depotnummer im Zeitverlauf ändern, gilt die jeweilige Nachfolgenummer entsprechend. Alle Rechte und Ansprüche aus den Finanzierungsmitteln stehen der Gesellschaft zu.

Sie sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dort geforderten Angaben zur Gesundheitssituation wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und sich gegebenenfalls einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Mitwirkungspflichten bestehen auch bei Eintritt des Versorgungsfalles. Wird derartigen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen, ruht der Anspruch auf Versorgungsleistungen.

Die Leistungen aus den jeweils verbuchten Investmentanteilen einschließlich der jährlich anfallenden Erträge aus dem Investmentdepot sowie sämtliche aus der (n) genannten Beteiligung (en) unmittelbar resultierenden Ansprüche werden an Sie und versorgungsberechtigte Hinterbliebene zur Sicherheit verpfändet. Die Verpfändung erfolgt durch gesonderte Vereinbarung.

5. Rechnungsgrundlagen

Versorgungskapital

Jeder bis zur festen Altersgrenze vereinbarte Versorgungsbeitrag entsprechend Ziffer 4 wird in einen Kapitalbaustein umgerechnet. Das garantierte Versorgungskapital im Zeitpunkt der festen Altersgrenze entspricht der Summe aller Kapitalbausteine auf Basis der bis zur festen Altersgrenze vereinbarten Versorgungsbeiträge.

Jeder Kapitalbaustein entspricht dem finanzmathematischen Endwert des jeweiligen Versorgungsbeitrags zum Zeitpunkt der festen Altersgrenze, unter Verwendung einer garantierten Verzinsung von _____ % p. a.

Stichtage für die Berechnung des finanzmathematischen Endwerts sind der Erste des Monats, in dem der jeweilige vereinbarte Versorgungsbeitrag fällig wird bzw. der Erste des Folgemonats nach Eintritt des Versorgungsfalles. Als Eintritt des Versorgungsfalles gilt die feste Altersgrenze, der Zeitpunkt der Inanspruchnahme des vorgezogenen Alterskapitals bzw. der Todeszeitpunkt. Die vereinbarten Zinsen sind jeweils zum Ende eines Kalenderjahres bzw. im Zeitpunkt des Versorgungsfalles fällig. Das garantierte Versorgungskapital wird auf volle EUR kaufmännisch gerundet.

Liegt der Wert der Finanzierungsmittel gem. Ziffer 4 im Versorgungsfall über dem so berechneten garantierten Versorgungskapital, dann wird das garantierte Versorgungskapital im Versorgungsfall auf den Wert der Finanzierungsmittel angehoben (wertpapiergebundene Zusage mit Garantieleistung).

6. Vorzeitiges Ausscheiden

Durch Umwandlungsbeträge finanzierte Versorgungsanwartschaften sind gemäß § 1b Abs. 5 BetrAVG sofort gesetzlich unverfallbar. Durch Arbeitgeberzuschüsse finanzierte Versorgungsanwartschaften unterliegen den gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen nach § 1b BetrAVG.

Die Höhe der erdienten Versorgungsansprüche wird aus dem zum Zeitpunkt des Ausscheidens vorhandenen garantierten Versorgungskapital nach den Rechnungsgrundlagen gemäß Ziffer 5 berechnet, wobei bei der Berechnung des garantierten Versorgungskapitals nur die bis zu Ihrem Ausscheiden tatsächlich geleisteten Versorgungsbeiträge als Berechnungsgrundlage dienen.

7. Zahlung der Leistungen

Die Versorgungsleistung wird Anfang Januar des auf den Eintritt des Versorgungsfalles folgenden Kalenderjahres fällig. Beträgt der Zeitraum zwischen dem Versorgungsfall und der Fälligkeit der Versorgungsleistung mehr als sechs Monate, so kann auf Ihren Antrag mit Zustimmung der Gesellschaft die Auszahlung der einmaligen Versorgungsleistung in das Kalenderjahr des Versorgungsfalles vorgezogen werden.

Bei Einvernehmen unsererseits können Sie sich das einmalige Alterskapital in maximal 10 gleich hohen Raten auszahlen lassen. Die gewünschte Auszahlungsoption haben Sie spätestens bei Beantragung des Alterskapitals schriftlich mitzuteilen.

Bei Ratenzahlung des einmaligen Alterskapitals wird die erste Rate Anfang Januar des auf den Eintritt des Versorgungsfalles folgenden Kalenderjahres fällig. Weitere Raten sind jeweils Anfang Januar des/r Folgejahres/e fällig. Sollten Sie im Zeitraum zwischen dem Versorgungsfall und der Auszahlung der letzten Rate versterben, so geht der Anspruch auf die Auszahlung der restlichen Raten auf Ihre Erben über. Die Gesellschaft kann mit befreiender Wirkung an einen von den Erben Bevollmächtigten oder an jeden Erben entsprechend der im Erbschein ausgewiesenen Erbquote auszahlen.

8. Rahmenbedingungen und Pflichten des Versorgungsberechtigten

Die Auszahlung der Versorgungsleistungen erfolgt nach schriftlicher Meldung des Versorgungsfalles durch die Berechtigten gegenüber der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann einen Dritten mit der Verwaltung der Pensionszusage und der Auszahlung der Leistungen beauftragen. Die Gesellschaft ist über alles zu unterrichten, was für den Versorgungsanspruch und die Höhe der Leistungen von Bedeutung ist.

Schadensersatzansprüche gegen einen Dritten, der durch sein schuldhaftes Verhalten den Eintritt des Versorgungsfalles ausgelöst hat, müssen bis zur Höhe der betrieblichen Versorgungsleistungen an die Gesellschaft abgetreten werden. Ansprüche aus dieser Pensionszusage dürfen nicht abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Dennoch erfolgte Abtretungen, Verpfändungen oder Beleihungen sind der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

9. Zustimmung

Sie erklären durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieser Pensionszusage. Ihnen ist bekannt, dass der versicherungsmathematische Gutachter bzw. der Versicherer – unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes – personenbezogene Daten verarbeitet und nutzt oder, soweit es zur Zweckverfolgung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist, zur Verarbeitung und Nutzung an Dritte weiterleitet. Sie erteilen hiermit Ihre Zustimmung zum Abschluss einer Versicherung nach § 150 Versicherungsvertragsgesetz.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt, ohne dass dadurch eine Mehrbelastung der Gesellschaft eintritt.

Dieses Muster wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich als Hilfestellung dienen. In jedem Fall ist das Muster entsprechend der individuellen Bedürfnisse zu modifizieren. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Steuerberater/ Rechtsanwalt/Fachberater hinzuzuziehen. ebase haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Muster. Stand: 06/2018

11. Unterschriften

Ort, Datum

Gesellschaft

Ort, Datum

Versorgungsberechtigte/r

MUSTER

Entgeltumwandlungsvereinbarung

1. Vertrags- und Personendaten

Gesellschaft: _____

Adresse: _____

Versorgungsberechtigte/r: _____

Geburtsdatum: _____

Betriebseintritt: _____

Zwischen den o. g. Vertragspartnern werden die folgenden Vereinbarungen getroffen:

2. Umwandlung von laufendem Entgelt in betriebliche Altersversorgung

Folgende Entgeltbestandteile werden mit Wirkung ab dem _____ regelmäßig bis auf Widerruf in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt:

monatlich _____ EUR

jährlich _____ EUR

Soweit das umgewandelte Entgelt Bemessungsgrundlage für sonstige Vergütungen oder Gehaltserhöhungen ist, wird der Versorgungsberechtigte so gestellt, als ob diese Vereinbarung nicht erfolgt wäre. Nach Einbehalt der Umwandlungsbeiträge durch die Gesellschaft besteht kein Anspruch auf Barauszahlung des umgewandelten Entgelts.

Der o. a. Umwandlungsbeitrag erhöht sich um einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von _____ EUR bzw. _____ % des Umwandlungsbeitrages. Der Arbeitgeberzuschuss wird nur so lange und soweit gewährt, wie die Entgeltumwandlung tatsächlich durchgeführt wird.

3. Pensionszusage

Als Ausgleich für die Entgeltumwandlung erteilt die Gesellschaft dem Versorgungsberechtigten eine wertgleiche beitragsorientierte Leistungszusage.

Die Höhe der gewährten Versorgungsleistungen berechnet sich in Abhängigkeit des umgewandelten Entgelts und etwaiger vereinbarter Arbeitgeberzuschüsse nach versicherungs- bzw. finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis der in der gesonderten Pensionszusage vereinbarten Sterbetafeln bzw. Rechnungszinsen. Einzelheiten zu Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind in der gesonderten Pensionszusage geregelt.

4. Finanzierung und Sicherung

Zur Finanzierung der Pensionszusage richtet die Gesellschaft bei der European Bank for Financial Services GmbH ein Depot mit der in der Pensionszusage aufgeführten Depotnummer ein und kauft Beteiligungen (Finanzierungsmittel). Alle Rechte und Ansprüche aus den Finanzierungsmitteln stehen der Gesellschaft zu. Ansprüche auf Versorgungsleistungen aus den vereinbarten Versorgungsbeiträgen entstehen lediglich gegenüber der Gesellschaft.

Die Leistungen aus den jeweils verbuchten Investmentanteilen einschließlich der jährlich anfallenden Erträge aus dem Investmentdepot sowie sämtliche aus der (n) genannten Beteiligung (en) unmittelbar resultierenden Ansprüche werden an Sie und versorgungsberechtigte Hinterbliebene zur Sicherheit verpfändet. Die Verpfändung erfolgt durch gesonderte Vereinbarung.

5. Kündigung/Widerruf

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende von beiden Seiten mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gekündigt werden. Bestehende bereits erdiente Anwartschaften bleiben erhalten.

6. Besondere Erklärungen des Versorgungsberechtigten

Dem Versorgungsberechtigten ist bekannt, dass die späteren Versorgungsleistungen aus der Zusage lohnsteuer- und ggf. kranken- und pflegeversicherungspflichtiges Entgelt darstellen.

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.

Der Versorgungsberechtigte erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch die European Bank for Financial Services GmbH, deren Verwalter und deren jeweilige Mitarbeiter sowie andere in die Verwaltung und Betreuung eingeschaltete Dritte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben, einverstanden. Die Daten werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Verwaltung der betrieblichen Altersvorsorge und zur Betreuung des Versorgungsberechtigten verwendet.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt, ohne dass dadurch eine Mehrbelastung der Gesellschaft eintritt.

8. Unterschriften

Ort, Datum

Gesellschaft

Ort, Datum

Versorgungsberechtigte/r